

Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnungspunkt	13.
Beschluss-Nr.	47-2019-SVV
Öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Nichtöffentlich	<input type="checkbox"/>
Bekanntmachung ja	<input checked="" type="checkbox"/>
Bekanntmachung nein	<input type="checkbox"/>

Wittstock/Dosse

Sitzungsvorlage für:  
Stadtverordnetenversammlung  
Sitzungsdatum: 25.09.2019

Fachamt

Bürgermeister

	Anwesende				Abstimmungsergebnis			Abstimmungsart
	Sitzungs-termin	TOP	Soll	Ist	Ja	Nein	Enthaltung	
Hauptausschuss	04.09.2019	7.	6	6	6			Gemäß Beschluss-vorschlag

Beschlusstentwurf

Die Stadtverordnetenversammlung Wittstock/Dosse benennt folgende Vertreter als beratende Mitglieder in die Gesellschafterversammlung der Gebäude- und Wohnungsverwaltung (GWV) GmbH Wittstock:

1. Dr. Karl Gärtner
2. Ralf-Thomas Schulz
3. Angelika Noack
4. Günter Lutz
5. Burkhard Schultz

Der o.g. Beschluss wird wie folgt neu gefasst:

(Änderung/Streichung/Zusatz zum Beschlussvorschlag) nichtzutreffendes streichen

Beschlussfassung wie Vorschlag/Änderungen (nichtzutreffendes streichen)

Anwesende		<b>Anmerkung:</b>  Auf Grund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) waren _____ Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

\_\_\_\_\_

(Siegel)

\_\_\_\_\_

Rechtsgrundlagen:

- § 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, Nr. 38)
- § 8 Abs. 7 des Gesellschaftsvertrags der Gebäude- und Wohnungsverwaltung (GWV) GmbH Wittstock (Beschlussfassung in der SVV am 02.03.2016 und notarielle Beurkundung am 02.06.2016)

Finanzielle Auswirkungen

	Einnahmen		Mittel stehen zur Verfügung
	Keine haushaltsmäßige Berührung		Mittel stehen nicht zur Verfügung
zur Kenntnis genommen:			

Stadtkämmerei

Sachverhalt:

Beschluss-Nr. 47-2019-SVV

Der Gesellschaftsvertrag der Gebäude- und Wohnungsverwaltung (GWV) GmbH Wittstock sieht für die Gesellschafterstellung den Hauptverwaltungsbeamten der Stadt Wittstock/Dosse oder einem von ihm beauftragten Beschäftigten der Stadt Wittstock/Dosse vor, welcher das Stimmrecht für die Gesellschafterin, Stadt Wittstock/Dosse, ausübt.

Die Stadt Wittstock/Dosse kann durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wittstock/Dosse weitere Vertreter (beratende Mitglieder) in die Gesellschafterversammlung entsenden, die in der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft kein Stimm- oder Anfechtungsrecht sondern lediglich ein Frage-, Antrags-, Äußerungs- und Mitberatungsrecht haben.